

**134 19.02 Gesundheitsversorgung Zürcher Oberland GZO, Spital Wetzikon  
Schulterschluss in der Gesundheitsversorgung, Fusion GZO Spital Wetzikon  
und Spital Uster, Vernehmlassungsantwort und Kreditbewilligung in eigener  
Kompetenz**

**Ausgangslage**

Nach intensiven Vorarbeiten und dem Abwägen der künftigen Entwicklungen im Gesundheitswesen haben die Verwaltungsräte der Spitäler Uster und Wetzikon beschlossen, ihren jeweiligen Trägerschaften die Fusion zu beantragen. Ziel soll sein, die Gesundheitsversorgung an beiden Standorten dauerhaft zu sichern und Synergien zu nutzen. Das Angebot der beiden Häuser soll zukunftsgerichtet aufeinander abgestimmt und durch Kooperationen mit Dritten ergänzt werden. Der Stadtrat Wetzikon wurde mit Mail vom 11. März 2019 zur Vernehmlassung zu den normativen Grundlagen (Statuten, interkommunaler Vertrag, Aktionärsbindungsvertrag) eingeladen. Aufgrund der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Relevanz war es dem Stadtrat wichtig, dass sich auch die Ortsparteien zur Fragestellung äussern können. Er hat deshalb nach Rücksprache mit der GZO AG die Vernehmlassungsunterlagen den Ortsparteien weitergeleitet. Die folgenden Parteien haben z. H. der GZO AG eine Vernehmlassung abgegeben: FDP Wetzikon, Freie Liste Wetzikon, Grüne Wetzikon, SP Wetzikon sowie SVP Wetzikon.

Dem Stadtrat war es, lediglich aufgrund der versandten Unterlagen nicht möglich, einen Entscheid zu fällen. Er hat deshalb in Zusammenarbeit mit sämtlichen Aktionärsgemeinden der GZO AG einen Gesundheitsökonom und einen auf das Gesundheitswesen spezialisierten Rechtsanwalt beigezogen. Mit deren Unterstützung wurden bei der GZO AG sowohl mündlich als auch schriftlich weitere Abklärungen vorgenommen. Diese wurden, teils vertraulich, auch erteilt.

**Analyse der vorliegenden Unterlagen**

Obwohl mit den erwähnten normativen Grundlagen die wesentlichen Papiere zur Durchführung der angestrebten Fusion vorliegen, sind die Folgen für die Stadt Wetzikon weiterhin nur sehr schwer absehbar. So ergeben sich Fragen bezüglich künftige Gesundheitsversorgung am Platz Wetzikon, den Erhalt der Arbeitsplätze und die Wertschöpfung, welche vom heutigen Spital Wetzikon ausgeht.

## Nächste Schritte

Die nächsten Schritte bis zur geplanten ausserordentlichen Generalversammlung der GZO AG präsentieren sich wie folgt:

Vernehmlassungsentwurf durch Stadt Wetzikon	bis 03.07.2019
Präsentation GZO AG im Stadtrat	03.07.2019
Verabschiedung Vernehmlassungsantwort durch SR	10.07.2019
Stellungnahme der eingereichten Vernehmlassungen durch die GZO AG	31.07.2019
Überprüfung der Stellungnahme durch externe Fachpersonen	Offen
Entscheid Stadtrat über die Mandatierung des Wetzikers Aktionärsvertreters	04.09.19
Ausserordentliche Generalversammlung GZO AG	10.09.19
Abstimmung über Spital Uster	Februar 2020
Urnenabstimmung Wetzikon, wenn in Uster positiv	17.05.2020

## Erwägungen

Der Stadtrat Wetzikon kann sich, mit dem heutigen Wissensstand, grundsätzlich vorstellen, an der ausserordentlichen Generalversammlung der GZO AG einer Fusion der Spitäler Wetzikon und Uster zuzustimmen. Für den endgültigen Beschluss müssen für ihn aber wesentliche Bedingungen erfüllt sein. Der Stadtrat erwartet deshalb, dass im Rahmen der Stellungnahme über die Vernehmlassungsantworten die GZO AG zu den untenstehenden Fragen/Bedingungen Stellung nimmt:

- Der Stadt Wetzikon als Standortgemeinde dürfen aus der Fusion keine Nachteile gegenüber dem Status-Quo erwachsen.
- Die GZO AG soll darlegen wie sich die medizinischen Dienstleistungen am Standort Wetzikon verändern werden (Grobbetriebskonzept). Für den Stadtrat Wetzikon ist es unabdinglich, dass dem Standort Wetzikon langfristig die bisherige 24-Stunden Notfallversorgung sowie eine Geburtenabteilung erhalten bleiben.
- Die Zahl der bisherigen Arbeitsplätze am Standort Wetzikon soll langfristig stabil oder erhöht werden.
- Die bisherige Wertschöpfung für die Stadt Wetzikon (Einkäufe etc.) soll mindestens gleich bleiben.
- Der heutige Wert der finanziellen Beteiligung der Stadt Wetzikon darf sich durch eine Fusion nicht verringern.
- Die GZO AG soll darlegen, wie das Aktienkapital ab einer Eigentumsquote von 40% verzinst werden soll und welche Gewinnverteilungspolitik vorgesehen ist.
- Die GZO AG soll darlegen, wie die Besitzverhältnisse einer fusionierten AG angedacht sind (mind. 80% in der öffentlichen Hand).
- Die GZO AG soll darlegen, ob und wie der Personalschutz in einer fusionierten AG angedacht ist.
- Die GZO AG soll darlegen, wie der Verwaltungsrat kurz- und langfristig zusammengesetzt sein soll.

Der Stadtrat möchte, vor der endgültigen Mandatierung des Aktionärsvertreters, die von der GZO AG gelieferten Antworten allenfalls durch externe Fachpersonen überprüfen lassen. Für diese zusätzlichen Abklärungen ist im Budget 2019 kein Betrag vorgesehen. Der Stadtrat muss deshalb einen Kredit in eigener Kompetenz von 10'000 Franken sprechen.

### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Die Vernehmlassungsantwort zuhanden der GZO AG wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Für die Prüfung der Vernehmlassungsantworten der GZO wird ein Kredit von 10'000 Franken zu Lasten der Stadtratskompetenz genehmigt.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
  - GZO AG, Spitalstrasse 66, 8620 Wetzikon
  - Aktionärsgemeinden
  - Politische Parteien Wetzikon
  - Abteilung Finanzen
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Für richtigen Protokollauszug:

### **Im Namen des Stadtrats**



Martin Bunjes, Stadtschreiber